

Frau Miethke fragt nach den Tätigkeiten der beiden Kräfte des Bundesfreiwilligendienstes.

Herr Bensberg erklärt, dass man den Anspruch habe, dass diese Kräfte eine Feuerwehrausbildung hätten. Dadurch werde die Tagesbereitschaft verbessert. Im übrigen werde der Gerätewart unterstützt. Der Einsatz erfolge aber auch in anderen Bereichen. Die Kräfte würden auch bei der Feuerwehr geschult.

Herr Sonntag bedankt sich bei Herrn Bensberg für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Er fragt nach der Bewertung der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes aus dessen Sicht und aus Sicht der Feuerwehrkameraden.

Unter dem Strich, so Herr Bensberg, sei man „auf einem guten Weg“, was allerdings nicht bedeute, dass man sich zurücklehnen könne. Naturgemäß würden einige Maßnahmen hinterherhinken. Geduld müsse man bei den Baumaßnahmen haben, mit unüberlegten Schnellschüssen käme man nicht weiter. Hinsichtlich der Maßnahme Mühleip verweist Herr Bensberg auf übergeordnete Behörden, die etwas „auf die Bremse“ träten. Ein permanentes Thema bliebe die Personalpolitik. Kritik übt er an landespolitischen Entscheidungen. Dort würde immer wieder an Stellschrauben gedreht, was immer neue Reaktionen erfordere.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Sonntag zum Standort Mühleip verweist Herr Sterzenbach auf ein Gespräch bei der Bezirksregierung. Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet sei verhältnismäßig gering und die Fläche sei durch die vorherige Nutzung in gewisser Weise vorbelastet gewesen. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, sei man der Hoffnung gewesen, zu Zustimmung der Oberen Landschaftsschutzbehörde schnell zu erhalten. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werde nun aber das komplette Abwägungsprogramm einschl. ökologischer Untersuchungen erwartet. Eine Blockadehaltung könne man hieraus zwar nicht ableiten, allerdings werde das Verfahren etwas verzögert. Vertreter der Landschaftsschutzbehörde hätten sich das Areal vor Ort angesehen. Man wisse schon um die Bedeutung.

Auf Frage von Herrn Gräf schildert Herr Bensberg kurz den Sachverhalt zu Position 13 des Maßnahmenkonzeptes. Insbesondere stellt er klar, dass der TLF nicht verkauft werde, da man für den Standort Süd ein zweites Vorausrückfahrzeug benötige. Der Begriff „Wegfall“ in der Liste sei eher der falsche Ausdruck.